

Gesinnungsprüfung nach „Gesprächsleitfaden“

Testfragen des baden-württembergischen Innenministeriums für einbürgerungswillige Muslime (Wortlaut)

Seit Anfang des Jahres müssen sich in Baden-Württemberg Muslime, die sich um einen deutschen Pass bewerben, im Rahmen ihres „Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)“ einem Gesinnungstest auf ihre zukünftige Verfassungstreue unterziehen, wenn Zweifel an der Ernsthaftigkeit dieses Bekenntnisses bestehen. Zu diesem Zweck hat das Stuttgarter Innenministerium einen „Gesprächsleitfaden“ entwickelt und an die 44 Einbürgerungsbehörden im Land verschickt. Der Leitfaden soll den Behörden als Hilfestellung für ein Gespräch mit dem Bewerber dienen, die Antworten der Antragsteller werden protokolliert und müssen anschließend von diesen unterzeichnet werden. Falsche Angaben können noch Jahre später zum Verlust der Staatsangehörigkeit führen, heißt es im CDU-geführten Innenministerium. Der Leitfaden wurde speziell für Einwanderer aus den 57 Staaten, die der Islamischen Konferenz angehören, konzipiert. Aber auch andere Einbürgerungswillige werden überprüft, sofern Zweifel an ihrem Bekenntnis zum Grundgesetz bestehen. Ein solches müssen schon jetzt alle Personen unterzeichnen, die einen deutschen Pass beantragen.

Nach seinem Bekanntwerden hat der Gesprächsleitfaden heftige Diskussionen ausgelöst. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht der Vorwurf der Diskriminierung und Stigmatisierung sowie des Eingriffs in die Privatsphäre von Musliminnen und Muslimen, aber auch die Vermutung, dass der Test obligatorisch angewandt werden könnte. Andere Bundesländer, beispielsweise Hessen und das Saarland, erwägen bereits, einen ähnlichen Leitfaden zu konzipieren. Wir dokumentieren den Gesprächsleitfaden in voller Länge. – D. Red.

Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist Einbürgerungsvoraussetzung nach Paragraph 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StAG. Entsprechendes gilt im Rahmen der Ermessenseinbürgerung. Es darf deshalb keineswegs als Formalie gehandhabt werden, die mit der Unterschrift unter die Bekenntniserklärung erfüllt ist. Soweit die Einbürgerungsbehörde Zweifel hat, ob der Einbürgerungsbewerber den Inhalt seiner Erklärung wirklich verstanden hat und ob sie seiner inneren Überzeugung entspricht, führt sie ein Gespräch mit ihm unter Verwendung dieses Leitfadens. Die Ergebnisse des Gesprächs sind zu dokumentieren und vom Einbürgerungsbewerber zu unterschreiben. Dabei sind auch Erläuterungen zu den jeweiligen Antworten zu erfragen und festzuhalten. Der Einbürgerungsbewerber ist darauf hinzuweisen, dass unwahre Angaben als Täuschung der Einbürgerungsbehörde gewertet werden und – auch noch nach Jahren – zur Rücknahme der Einbürgerung führen können. Die Unterzeichnung der Bekenntnis- und Loyalitätserklärung nach Nr. 10.1.1.1 der vorläufigen Anwendungshinweise des BMI zum StAG bleibt unberührt; das Gleiche gilt für die Ergänzung zu Nrn. 8.1.2.5 und 9.1.2.1 der vorläufigen Anwendungshinweise.

1. Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland umfasst die Werteordnung des Grundgesetzes, die inhaltsgleich für alle Staaten der Europäischen Union gilt. Dazu gehören unter anderem

- der Schutz der Menschenwürde

- das Gewaltmonopol des Staates, das heißt, außer dem Staat darf in der Bundesrepublik Deutschland niemand Gewalt gegen einen anderen anwenden, es sei denn in Notwehr. Der Staat selbst darf Gewalt nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung anwenden

- sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Entsprechen diese Grundsätze Ihren persönlichen Vorstellungen?

2. Was halten Sie von folgenden Aussagen?

- „Demokratie ist die schlechteste Regierungsform, die wir haben, aber die beste, die es gibt.“

- „Die Menschheit hat noch nie eine so dunkle Phase wie unter der Demokratie erlebt. Damit der Mensch sich von der Demokratie befreien kann, muss er zuerst begreifen, dass die Demokratie den Menschen nichts Gutes geben kann...“

3. In Filmen, Theaterstücken und Büchern werden manchmal die religiösen Gefühle von Menschen der unterschiedlichen Glaubensrichtungen verletzt. Welche Mittel darf der Ein-

zelne Ihrer Meinung nach anwenden, um sich gegen solche Verletzungen seines Glaubens zu wehren, und welche nicht?

4. Wie stehen Sie zu Kritik an einer Religion? Halten Sie diese für zulässig? Setzen Sie sich damit auseinander?

5. In Deutschland können politische Parteien und Vereine wegen verfassungsfeindlicher Betätigung verboten werden. Würden Sie trotz eines solchen Verbots die Partei oder den Verein doch unterstützen? Unter welchen Umständen?

6. Wie stehen Sie zu der Aussage, dass die Frau ihrem Ehemann gehorchen soll und dass dieser sie schlagen darf, wenn sie ihm nicht gehorsam ist?

7. Halten Sie es für zulässig, dass ein Mann seine Frau oder seine Tochter zu Hause einschließt, um zu verhindern, dass sie ihm in der Öffentlichkeit „Schande macht“?

8. In Deutschland kann die Polizei bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Eheleuten einschreiten und zur Abwehr von weiteren Gefahren den Täter für einige Tage aus der Wohnung verweisen. Was halten Sie davon?

9. Halten Sie es für einen Fortschritt, dass Männer und Frauen in Deutschland kraft Gesetzes gleichberechtigt sind? Was sollte der Staat ihrer Meinung nach tun, wenn Männer dies nicht akzeptieren?

10. In Deutschland kann jeder bei entsprechender Ausbildung nahezu jeden Beruf ergreifen. Was halten Sie davon? Sind Sie der Meinung, dass bestimmte Berufe nur Männern oder nur Frauen vorbehalten sein sollten? Wenn ja, welche und warum?

11. Welche Berufe sollte Ihrer Meinung nach eine Frau auf keinen Fall ausüben? Hätten Sie bei bestimmten Berufen Schwierigkeiten, eine Frau als Autoritätsperson anzuerkennen?

12. In Deutschland kann jeder selbst entscheiden, ob er sich lieber von einem Arzt oder einer Ärztin behandeln lässt. In bestimmten Situationen besteht diese Wahlmöglichkeit jedoch nicht: Notfall, Schichtwechsel im Krankenhaus. Würden Sie sich in einem solchen Fall auch von einer Ärztin (männlicher Einbürgerungsbewerber) oder einem Arzt (Einbürgerungsbewerberin) untersuchen oder operieren lassen?

13. Man hört immer wieder, dass Eltern ihren volljährigen Töchtern verbieten, einen bestimmten Beruf zu ergreifen oder einen Mann ihrer Wahl zu heiraten. Wie stehen Sie persönlich zu diesem Verhalten? Was würden Sie tun, wenn Ihre Tochter einen Mann anderen Glaubens heiraten oder eine Ausbildung machen möchte, die Ihnen nicht gefällt?

14. Was halten Sie davon, dass Eltern ihre Kinder zwangsweise verheiraten? Glauben Sie, dass solche Ehen mit der Menschenwürde vereinbar sind?

15. In Deutschland gehört der Sport- und Schwimmunterricht zum normalen Schulunterricht. Würden Sie Ihre Tochter daran teilnehmen lassen? Wenn nein: Warum nicht?

16. Wie stehen Sie dazu, dass Schulkinder an Klassenausflügen und Schullandheimaufenthalten teilnehmen?

17. Ihre volljährige Tochter/Ihre Frau möchte sich gerne so kleiden wie andere deutsche Mädchen und Frauen auch. Würden Sie versuchen, das zu verhindern? Wenn ja: Mit welchen Mitteln?

18. Bei Einbürgerungsbewerberinnen: Ihre Tochter möchte sich gerne so kleiden wie andere deutsche Mädchen und Frauen auch, aber Ihr Mann ist dagegen. Was tun Sie?

19. Ihre Tochter/Schwester kommt nach Hause und erzählt, sie sei sexuell belästigt worden. Was tun Sie als Vater/Mutter/Bruder/Schwester?

20. Ihr Sohn/Bruder kommt nach Hause und erzählt, er sei beleidigt worden. Was tun Sie als Vater/Mutter/Bruder/Schwester?

21. Erlaubt das Grundgesetz Ihrer Meinung nach, seine Religion zu wechseln, also seine bisherige Glaubensgemeinschaft zu verlassen und ohne Religion zu leben oder sich einer anderen Religion zuzuwenden? Was halten Sie davon, wenn man wegen eines solchen Religionswechsels bestraft würde (zum Beispiel mit dem Verlust des Erbrechts)?

22. Sie erfahren, dass Leute aus Ihrer Nachbarschaft oder aus Ihrem Freundes- oder Bekanntenkreis einen terroristischen Anschlag begangen haben oder planen. Wie verhalten Sie sich? Was tun Sie?

23. Sie haben von den Anschlägen am 11. September 2001 in New York und am 11. März 2004 in Madrid gehört. Waren die Täter in Ihren Augen Terroristen oder Freiheitskämpfer?

Erläutern Sie Ihre Aussage.

24. In der Zeitung wird manchmal über Fälle berichtet, in denen Töchter oder Ehefrauen von männlichen Familienangehörigen wegen „unsittlichen Lebenswandels“ getötet wurden, um die Familienehre wiederherzustellen. Wie stehen Sie zu einer solchen Tat?

25. Was halten Sie davon, wenn ein Mann in Deutschland mit zwei Frauen gleichzeitig verheiratet ist?

26. Wie beurteilen Sie es, wenn ein verheirateter Mann aus Deutschland in seinen früheren Heimatstaat fährt und dort ein zweites Mal heiratet?

27. Manche Leute machen die Juden für alles Böse in der Welt verantwortlich und behaupten sogar, sie steckten hinter den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York. Was halten Sie von solchen Behauptungen?

28. Ihre Tochter bewirbt sich um eine Stelle in Deutschland. Sie bekommt jedoch ein ablehnendes Schreiben. Später erfahren Sie, dass eine Schwarzafrikanerin aus Somalia die Stelle bekommen hat. Wie verhalten Sie sich?

29. Stellen Sie sich vor, Ihr volljähriger Sohn kommt zu Ihnen und erklärt, er sei homosexuell und möchte gerne mit einem anderen Mann zusammenleben. Wie reagieren Sie?

30. In Deutschland haben sich verschiedene Politiker öffentlich als Homosexuelle bekannt. Was halten Sie davon, dass in Deutschland Homosexuelle öffentliche Ämter bekleiden?

Erlklärung des Einbürgerungsbewerbers: Meine Antworten und Erläuterungen zu den gestellten Fragen sind korrekt wiedergegeben und entsprechen meiner tatsächlichen inneren Einstellung. Ich hatte keine Schwierigkeiten, die Fragen zu verstehen; soweit ich sie nicht gleich verstanden habe, wurden sie mir so erklärt, dass ich alles verstanden habe. [...]

Die Blätter für deutsche und internationale Politik erscheinen als Monatszeitschrift.

Verlag:	Blätter Verlagsgesellschaft mbH, Bonn, Meckenheimer Allee 103, 53115 Bonn; Postfach 2831, 53018 Bonn.
Verlagsleitung:	Karl D. Bredthauer, E-Mail: karl.bredthauer@blaetter.de.
Geschäftsführer:	Annett Mängel, Telefon 030/30 88 36 43, Fax 030/30 88 36 45.
Bankverbindung:	Postbank Köln (BLZ 370 100 50), Kto. 147 993-502, IBAN: DE54 3701 0050 0147 9935 02, BIC: PBNKDEFF.
Vertrieb:	Blätter Verlagsgesellschaft mbH, PF 54 02 46, 10042 Berlin.
Vertriebsleitung:	Daniel Leisegang, Telefon 030/30 88 36 44, Fax 030/30 88 36 45. E-Mail: abo@blaetter.de – Internet: www.blaetter.de
Redaktion:	Albrecht von Lucke, Annett Mängel, Dr. Albert Scharenberg
Anschrift:	Torstraße 178, 10115 Berlin; Postfach 54 02 46, 10042 Berlin. Telefon 030/30 88 36 40 (Zentrale), 030/30 88 36 42 (v. Lucke), 030/30 88 36 43 (Mängel), 030/30 88 36 41 (Scharenberg), Fax 030/30 88 36 45, E-Mail: redaktion@blaetter.de.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Disketten, Bücher etc. keine Gewähr.

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Anzeigen: Annett Mängel 030/30 88 36 43. Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 17.

Satz: Klaußner Medien Service GmbH, Köln.

Layout: Tinbrain, Berlin.

Druck: Druckhaus Locher GmbH, Köln.

An dieser Ausgabe wirkten als Redaktionspraktikanten Tobias Bader und Norman Zellmer mit.

Blätter-Gesellschaft: Die gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung politisch-wissenschaftlicher Publizistik und demokratischer Initiativen e.V., vormals abgekürzt „Blätter-Förderverein“, gibt in Verbindung mit dem Herausgeberkreis der Zeitschrift die Blätter für deutsche und internationale Politik heraus. Die „Blätter“ erscheinen zugleich als Mitgliederzeitschrift der Gesellschaft. Beiträge – ab 10 Euro monatlich – und Spenden sind steuerabzugsfähig. Sitz: Bonn, Wurzerstr. 136, 53175 Bonn; Geschäftsstelle: PF 54 02 46, 10042 Berlin. Bankverbindung: SEB Bonn (BLZ 380 101 11), Kto. 1 028 71 700.

Preise: Einzelheft 8,50 Euro, im Abonnement jährlich 66,60 Euro bzw. 50,40 Euro (Mindestpreis). Alle Preise zuzüglich Versandkosten. Auslandszuschläge auf Anfrage. Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums beim Verlag schriftlich gekündigt wurde.

Das Register des laufenden Jahrgangs erscheint jeweils im Dezemberheft. Heft 3/2006 wird am 2. 3. 2006 ausgeliefert.